



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 5.6.

5. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
18. bis 19. November 2022

## Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren – Abrechnungsjahr 2018

Bielefeld, 19. November 2022

BESCHLUSS:

Die Landessynode nimmt die vorgesehene Entnahme der Clearing-Rückzahlung in Höhe von 248.757,99 € gemäß der Soll-Auswertung 2018 aus der Clearing-Rückstellung zur Kenntnis.

(Az.: 951.172)

### Begründung:

Mit Schreiben vom 29.09.2022 hat das Kirchenamt der EKD den Gliedkirchen die Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren-Soll-Auswertung 2018 übersandt (Anlage).

Damit liegt nun die endgültige Auswertung des Jahres **2018** vor.

Es ergibt sich für die EKvW eine **Zahlungsverpflichtung in Höhe von 248.757,99 €**.

Damit fällt die Rückzahlungsverpflichtung dem Vorjahr gegenüber wesentlich geringer aus.

Im Dezember 2021 betrug die Zahlung laut Soll-Auswertung 2017 noch 1.852.924,07 €.

Die Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2018 ist **am 21. November 2022 fällig** und soll aus der bestehenden Clearing-Rückstellung bestritten werden.

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

[www.evangelisch-in-westfalen.de](http://www.evangelisch-in-westfalen.de)